Sonntag, den 6. März.

Thorner  Zeitung.

Nro. 55. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

6. März 1708. Stanislaus Leszcynski kommt nach Thorn.
7. März 1404. 400 Thorner Bürger ziehn nach Gothenburg zur Entsetzung der Stadt Wisby.
" 1734. Feierlichkeiten wegea der Erwählung König Augusts III.

Tagesbericht vom 5. März.

Sternberg, d. 3. März. Die mecklenburgische Landesversammlung beschloß, der engere Ausschuß solle die beiden Landesherren ersuchen, sie möchten sich gegen die Einführung eines obersten Gerichtshofes für den Norddeutschen Bund erklären. Da die Justizhoheit den einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes geblieben sei, so würde durch die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichtshofes die Competenz des Landes überschritten und das Recht der Landstände verletzt werden.

Brüssel, 4. d. Mts. „Independance belge" veröffentlicht einen Aufruf an die Liberalen Belgiens, welcher von hervorragenden Mitgliedern der liberalen Partei, darunter von drei Deputirten, unterzeichnet ist. Das in diesem Aufrufe enthaltene Programm verlangt: Ausdehnung des Wahlrechts, obligatorischen Schulunterricht, Aenderung der Steuergesetzgebung, Reform des Heerwesens, Revision des Gesetzes über die geistlichen Pfründen, des Fremdengesetzes und anderer Gesetze.

Pesth, 4. d. Mts. In der gestern abgehaltenen Conferenz der Deakpartei legte der Cultusminister Freiherr v. Eötvös den Gesetzentwurf, bezüglich der Religionsfreiheit vor. Derselbe gestattet die freie Ausübung jeder Religion, sowie die Errichtung freier Religionsgenossenschaften. Die Ehe ist diesem Gesetzentwurfe znfolge ein bürgerlicher Vertrag; das Recht der Erziehung der Kinder steht ausschließlich den Eltern zu.

Konstantinopel, 26. Febr. Der Papst hat sieben armenisch-katholische Geistliche excommunicirt. Die Pforte ließ den Dissidenten eine große Kirche hier einräumen.

Reichstag.

In der (14.) Plenarsitzung des Norddeutschen Reichstages am 4. d. Mts. Präs. Dr. Simson, gelangte zunächst der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Haushaltsetats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870 zur Berathung. Es handelt sich hierbei um folgende Ausgaben: I. An fortdauernden Ausgaben. Besoldungen für drei Militairbevollmächtigte an den süddeutschen Höfen mit 5000 Rtl., für das Generalkonsulat in Peru 11,400 Rtl. und für 3 Rechnungs-Revisoren beim Rechnungshofe des Norddeutschen Bundes mit 3300 Rtl. II. An einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zum Ankauf eines Grundstücks für das Bundes-Oberhandelsgericht zu Leipzig 85,338 Rtl. — Nach einigen, von dem Staatsminister Delbrück hierzu gegebenen Erläuterungen unter dem Hinweis darauf; daß diese Ausgaben sämmtlich nothwendig siud und pro 1870 nicht entbehrt werden können, sowie nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Abgg. v. Benda und Frhr. v. Hoverbeck betheiligten, wurde der Gesetzentwurf mit sehr großer Majorität angenommen und damit die geforderten Summen bewilligt. — Es folgte als zweiter Gegenstand der Tagesordnung die erste Berathung über den aus einem Paragrappen bestehenden Gesetzentwurf, betreffend die Controle des Bundeshaushaltsetats pro 1870. — In der allgemeinen Debatte erklären sich die Abgg. v. Benda, Frhr. v. Hoverbeck und Miquél für den Gesetzentwurf, worauf die zweite Berathung in pleno beschlossen wird. — Sodann wird die Berathung über das Strafgesetz fortgesetzt. Die Diskussion beginnt mit einem Abänderungsantrage des Abg. Fries, welcher angenommen wird und lautet danach wie folgt: „Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in der Regel keine Verfolgung statt. Jedoch kann nach den Strafgesetzen des Norddeutschen Bundes verfolgt werden: 1 ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen den Norddeutschen Bund oder einen Bundesstaat, eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten, oder ein Münzverbrechen begangen hat; 2. ein Norddeutscher, welcher im Auslande eine hochverrätherische oder landesverrätherische Handlung gegen den Norddeutschen Bund oder einen Bundesstaat, eine Beleidigung gegen einen Bundesfürsten oder ein Münzverbrechen begangen hat; 3. die Verfolgung ist auch zulässig, wenn die Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Norddeutsche waren. In diesem Falle bedarf es jedoch eines Antrages der zuständigen Behörde des Landes und ist das ausländische Strafgesetz anzuwenden, so weit dasselbe milder ist." — Ebenso nimmt das Haus ohne weitere Debatte den § 5 in folgender nach dem Antrage des Abg. Fries amendirten Fassung an: „Im der § 4 Nr. 3 bleibt die Verfolgung ausgeschlossen, wenn 1 von den Gerichten des Auslandes über die Handlung rechtskräftig erkannt und entweder eine Freisprechung erfolgt oder die ausgesprochene Strafe vollzogen oder die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung verjährt oder die Strafe erlassen, oder 2 der nach den Gesetzen des Auslandes zur Verfolgbarkeit der Handlung erforderliche Antrag des Verletzten nicht gestellt worden ist." — Die §§ 6—10 werden ohne Debatte genehmigt und § 11, welcher lautet: „die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken," auf den Vorschlag des Präsidenten mit Rücksicht auf den bei § 1 über die Todesstrafe gefaßten Beschluß ohne Diskussion gestrichen. — Ebenso geben die folgenden §§ 12—15 zu keiner Debatte Veranlassung und werden genehmigt; die Beschlußfassung über § 16, welcher sich auf die Strafhaft bezieht, dagegen ausgesetzt. — §§ 17 und 18 werden unverändert angenommen. —

§. 19. lautet: „die Zuchthaus- und Gefängnißstrafe können sowohl für die ganze Dauer, wie für einen Theil der erkannten Strafzeit in der Weise in Einzelhaft vollzogen werden, daß der Gefangene unausgesetzt von anderen Gefangenen gesondert gehalten wird. Die Einzelhaft darf ohne Zustimmung des Gefangenen die Dauer von sechs Jahren nicht übersteigen." — Hierzu beantragen: 1. Abg. v. Kirchmann: „die Dauer der Einzelhaft auf ein Jahr und 2. der Abg. Miquel: dieselbe auf drei Jahre herabzusetzen. 3. Abg. Fries: „der Bundeskanzler aufzufordern, in der nächsten Session eine Vorlage des Bundesrathes herbeizuführen, durch welche die Vollstreckung der Freiheitsstrafen gesetzlich geregelt uud die Einsetzung einer Bundesbehörde angeordnet wird, welcher die oberste Aufsicht über die sämmtlichen Angelegenheiten der Straf- und Besserungsanstalten obliegt." — In der sich über diese Anträge entspinnenden längeren Debatte erklären sich die

---

Zwei seltsame Ehepaare.

Amerikanische Geschichte.
von
Franz Herbert.

(Fortsetzung).

Er sprang auf sein Pferd und traf schnell genug vor der Wohnung des Curaten ein, der ihm sogleich willig Gehör gewährte. Anfangs suchte der gute Mann ihn zu überzeugen, daß ein Versehen von seiner Seite unmöglicher Weise vorgefallen sein könne, da er ganz gewiß wisse, daß er jeden Ring richtig an die Hand der Damen, für welche er bestimmt gewesen, gesteckt und sämmtliche Candidatinnen auch den richtigen Verwandten ihrer neuen Gatten zugeführt habe.

Diese Behauptung reizte die Erbitterung Richard's indessen nur noch mehr, der ihm spöttisch die Fragen hinwarf, ob er etwa glaube, daß Jedermann ein eben so blinder Hesse sei wie er selbst, — ob er sich einbilde, er, Richard, vermöge eine Frau von vierzig Jahren nicht von einem Mädchen von achtzehn zu unterscheiden. Der Geistliche erkundigte sich dagegen, ob der junge Mann den Namen der Person wisse, welche die Dame, die er in seiner Hütte zurückgelassen, zu heirathen beabsichtigte, da es ja unter diesen Umständen als wahrscheinlich anzunehmen sei, daß Teresa durch ein Versehen nach dem Hause eben jenes Mannes geführt worden.

Ueber diesen Punkt konnte Richard indessen nicht die geringste Auskunft geben, da er nicht daran gedacht hatte, sich, bevor er von Hause geritten, darüber zu unterrichten, auch wußte er nicht einmal den Namen der Dame. Er sah ein, daß in Allem, was Baltazar ihm gesagt hatte, viel gesunder Sinn lag und ritt mit dem Entschlusse davon, sich von der unbekannten Matrone die nöthige Auskunft zu erfragen. Zugleich fiel es ihm aber auch ein, daß er wohl daran thun würde, das Städtchen Adayes, in welchem Baltazar Polo wohnte, nicht zu verlassen, ohne zuvor in Teresa's früherer Wohnung vorzusprechen, um zu hören, ob man dort etwas von ihrem Verbleib wisse. —

Man wußte ihm dort aber darüber nicht die geringste Auskunft zu geben, denn man hatte, seit sie an jenem Morgen früh im Hochzeitsanzuge das Haus verlassen, nicht das Geringste wieder von ihr gehört und gesehen. Dann eilte er zur Kirche, indem er eine Art dunkler Hoffnung hegte, Teresa noch jetzt innerhalb der Mauern des ehrwürdigen Gebäudes anzutreffen. Außer dem alten Glöckner befand sich jedoch keine Seele mehr dort.

Hierauf setzte er sein Pferd in den schnellsten Lauf und kam, obgleich bis auf die Haut durchnäßt, sehr schnell wieder in seiner Hütte an.

Madame Labedoyère hatte inzwischen ihren erzwungenen Aufenthalt dort um des draußen tobenden Sturmes willen mit etwas mehr Geduld und Gleichmuth ertragen, wie es sonst unter solchen Verhältnissen wohl zu erwarten gewesen wäre, denn hätte sie wirklich einem solchen Wetter Trotz zu bieten gewagt, so wäre natürlich ihr ganzer kostbarer Anzug auf's Entsetzlichste verdorben worden. Richard traf sie jetzt zwar mit finsterem Gesichte, doch ruhig in einem der primitiven Lehnstühle sitzend, an, während sich seine Mutter und Schwestern ganz in gewohnter Weise beschäftigten, wiewohl sie dabei allerdings etwas schweigsamer waren wie gewöhnlich, da sie sich trotz Alledem durch das hochfahrende Wesen der fremden Dame und den Glanz ihrer Kleidung, der in dieser armseligen Hütte etwas bisher noch nie Gesehenes war, etwas eingeschüchtert fühlten.

Die Betrachtungen der Dame selbst waren übrigens während aller dieser Zeit unserem Richard keineswegs ganz ungünstig gewesen. Glückte es ihm wirklich, Teresa zurück zu erlangen, so erhielt auch sie sicherlich ihren Monsieur Du Lac, doch wollte es sie auf der auderen Seite nach reiflicher Ueberlegung auch fast bedünken, als wären Richard's männlich kräftige Schönheit und blühendes Gesicht durchaus kein ganz ungenügender Ersatz für den Verlust der Besitzungen jenes alten Herrn. War Richard allerdings arm, so war sie dagegen reich genug für Beide, und dabei drängte sich ihr nach und nach die Ueberzeugung immer mehr und mehr auf, daß sie sich doch am Ende in seiner Gesellschaft wenigstens nicht gerade unglücklich fühlen möchte.

Sein Erstes, als er wieder in die Hütte trat, war, daß Richard die Dame nach ihrem eigenen Namen und demjenigen des Mannes fragte, mit welchem sie sich in der Kirche trauen zu lassen beabsichtigt hatte, und dann wurde ein Familienrath gehalten, um zu überlegen, was unter solchen Umständen nun weiter zu thun sein möchte, bei welchem Madame Lebedoyère sich so weit herabließ, ebenfalls einen Sitz einzunehmen.

Man kam endlich dahin überein, daß Richard sich mit seinem Vater nach dem Hause des Monsieur Du Lac verfügen sollte, um diesen zu veranlassen, die junge Frau, die jedenfalls nur durch ein Versehen dorthin geführt worden sei, auszuliefern. Im Falle, daß diese Gesandtschaft den erwünschten Erfolg hatte, sollte Madame Labedoyère mit aller nur möglichen Rücksicht auf ihre Bequemlichkeit nach der Plantage ihres ehrwürdigen Gatten geleitet werden.

Einige Zeit verging über die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Vorhabens, endlich jedoch traten der alte Mann und sein Sohn ihren Weg an. Da sein Vater nur ein langsamer Reiter war, so ritt ihm Richard ohne daran zu denken, auf der Landstraße oft weit voraus und hörte sich dann auffordern, nicht so fürchterlich zu eilen.

Du Lac's Haus lag gerade in der entgegengesetzten Richtung von der Kirche, in welcher sich die Hütte Richard's befand, von der letzteren also natürlich ziemlich weit entfernt. Vergebens aber stellte der junge Mann dem alten Lemoin vor, daß sie, wenn sie ihren Weg so langsam wie bisher fortsetzten, ihren Bestimmungsort schlechterdings nicht vor dem Eintritte der Dunkelheit zu erreichen hoffen dürften.

„„Hilft Alles nichts, Richard,"" gab der Alte zurück, „„Du weißt ja, ich bin während der letzten zehn Jahre auch nicht ein einziges Mal so weit geritten und Du kannst doch unmöglich erwarten, daß Dein Vater noch in seinen alten Tagen Jockey werde und den Hals auf's Spiel setze. Laß Dein Pferd langsamer gehen und höre auf, ihm mit den Absätzen in die Seiten zu schlagen. Halte Dich hier an meiner Seite.""

O, welch ein entsetzlich langer Ritt das für Richard war! Sie trafen indessen vor Monsieur Du Lac's Hause ein, als am westlichen Himmel noch das Zwielicht dämmerte. —

(Schluß folgt).

Abgg. v. Kirchmann und Eysoldt für die Herabsetzung der Einzelhaft auf ein Jahr, die sie vom Standpunkte der Humanität rechtfertigen. —

Bundeskommissar Dr. Friedberg gegen den Antrag Kirchmann, da ein großer Theil der Gefangenen die Isolirhaft als eine Wohlthat ansehe; namentlich sei dies bei dem gebildeten Theile der Fall. Eine schädliche Einwirkung auf den Geisteszustand der Gefangenen habe sich bis jetzt nirgend gezeigt, selbst nicht bei solchen Gefangenen, welche eine längere denn sechsjährige Einzelhaft bestanden hätten. Was die vorgeschlagene Resolution betreffe, so werde das Bedürfniß einer Reform des Gefängnißwesens allseitig anerkannt, und mit derselben vorgegangen werden, sobald das Material dazu gesammmelt sei.

Abg. Luck hält die Dauer von sechs Jahren für durchaus angemessen und empfiehlt die unveränderte Annahme des § 19.

Abg. Miquel befürwortet seinen Antrag, den er deshalb gestellt habe, da ihm die Dauer von einem Jahre zu kurz erscheine, um einen günstigen Erfolg von der Einzelhaft zu erreichen.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck für den Antrag Kirchmann. Man müsse sich klar machen, daß eine längere denn einjährige Isolirhaft bei vielen Menschen Wahnsinn oder eine Stumpfheit zur Folge hat, die dem Wahnsinn gleich kommt. Eine längere Haft sei daher eine Grausamkeit, für die er eine Verantwortlichkeit nicht übernehmen wolle.

Justizminister Dr. Leonhardt ist zwar mit der Tendenz der beantragten Resolution einverstanden, hält es aber für unmöglich, ein solches Gesetz schon in der nächsten Session vorzulegen, da dasselbe große Vorarbeiten erforderlich mache.

Abg. Ziegler erklärt sich ebenfalls gegen die Resolution. Er habe den Vorzug einer Partei anzugehören, deren Mitglieder auf diesem Gebiete die meisten Sachverständigen habe. (Heiterkeit) Aus eigener Erfahrung könne er daher die Versicherung geben, daß die Gefangenen am härtesten von den Executivbeamten, am mildesten aber von den Administrativbeamten behandelt würden. Er könne daher nur wünschen, daß nicht eine Gefängnißordnung von Juristen gemacht werde. Der Bundeskanzler habe neulich gesagt: Die Juristen hätten eine Scheu vor der Verantwortlichkeit. Er habe dieselbe in den Gefängnissen nicht wahrgenommen.

Abg. Wiggers (Berlin) entwirft ein grauenhaftes Bild von der Isolirhaft in Mecklenburg, das er während seiner mehrjährigen Gefangenschaft aus eigner Anschauung kennen gelernt habe. Er behauptet, daß dieselbe, wenn sie längere Zeit andauere, unbedingt zum Wahnsinne führen müsse. Deshalb habe er das Gelübde abgelegt, so viel in seinen Kräften steht, auf die gänzliche Abschaffung dieser grausamen Strafe hinzuwirken. — An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Abg. Graf Bethusy, Ackermann, Lasker und Graf Schwerin, worauf die Diskussion geschlossen und § 19 mit dem Abänderungsantrage Miquel sowie die Friessche Resolution angenommen wird. — Die folgenden §§ 20 — 24 geben zu einer erheblichen Debatte keine Veranlassung und werden mit geringen Aenderungen angenommen; die Abstimmung über § 25 dagegen ausgesetzt und hierauf die Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Interpellation des Grafen Renard und Strafgesetzbuch. Schluß 3¾ Uhr. —

Deutschland.

Berlin, den 5. März. **Baden und Graf v. Bismarck.** Die feste gemessene Erklärung der badischen Regierung über ihr Verhältniß zum Nordbunde, welche der Telegraph im Auszuge meldete und die jetzt aus der „Karlsruher Zeitung" ausführlich wiedergegeben wird, findet allgemeine Billigung. Sie liefert abermals den Beweis, daß die badischen Minister weit tiefer in die deutsche Sache schauen, als Graf Bismarck, der sie zum diplomatischen Spiel macht. Wir wissen sehr wohl, sagen die badischen Minister, daß die Entscheidung über die Weiterführung des deutschen Einheitswerkes dem Präsidium des Nordd. Bundes zukommt, wenn die badische Regierung aber dabei an ihrem Ziele festhält, so treibt sie keine phantastische Politik für eine unfindbare, nationale Gemeinschaft, sondern stützt ihre Hoffnung auf Erreichung dessen, was die Interessen des Landes dringend erheischen, sowie darauf, daß diese Interessen in dem entscheidenden Punkte mit den unvertilgbaren Bedürfnissen und Bestrebungen des gesammten deutschen Volkes zusammenfallen. Diese Hoffnung kann nur gestärkt werden, durch die widerholte nachdrückliche Erklärung des norddeutschen Bundeskanzlers, daß auch er die gegenwärtige halbe Einigung Deutschlands nicht als ein Definitivum betrachte. Wenn Graf Bismarck ein deutscher Staatsmann wäre, so würde er sich von diesem noblen Auftreten der badischen Minister beschämt fühlen. Da er aber nur ein preußischer Bundeskanzler ist, muß man ihm unablässig die Pflichten vorhalten, welche ihm sein wichtiges Amt in Bezug auf die deutschen Interessen auferlegt hat.

— Nach **Berichten aus München** hat die Kammermajorität die Absicht, in Bezug auf den Allianz-Vertrag mit Preußen eine bestimmte Erklärung der Regierung zu provociren, ob sie der Interpretation Preußens zustimme, daß jener Allianzvertrag eine Prüfung, ob im einzelnen Falle der Vertrag zu gelten habe, nicht gestatte. Die Bedeutung dieser Meldung, wenn sie sich bestätigen sollte, liegt auf der Hand.

— **Zur Todesstrafe.** Die „Wes.-Ztg." deutet darauf hin, indem sie die Auslassungen des Justizministers Dr. Leonhardt und des Grafen Bismarck im Reichstage über die Todesstrafe mit einander vergleicht, daß das Hinderniß der Abschaffung der Todesstrafe an einer der parlamentarischen Erörterung unzugänglichen Stelle liege. „Es hat übrigens den Anschein — sagt dies Blatt weiter — als würde man in preußischen Kreisen bereit sein, den Kreis der todeswürdigen Verbrechen noch weiter einzuschränken und namentlich die politischen Verbrechen (Hochverrath und schwere Thätlichkeit gegen den Landesfürsten) auszuschließen, wenn mittelst dieses Zugeständnisses die Majorität des Reichstages mit der Beibehaltung der Todesstrafe für Mord (§ 206 des Strafgesetzbuches) ausgesöhnt werden könnte." — Die Verhandlungen des Reichstages haben doch gelehrt, daß die Frage der Aufhebung oder Beibehaltung der Todesstrafe zu ernst ist, um den Gegenstand von Kompromißverhandlungen abgeben zu können.

— **Zur Verwaltung.** Vor einiger Zeit wurde mitgetheilt, daß hinsichtlich der Reihenfolge der Provinzen bei amtlichen Erlassen eine Anordnung getroffen worden sei. Ein Gleiches ist neuerdings hinsichtlich der einzelnen Regierungsbezirke resp. Landdrosteien geschehen. Die Reihenfolge derselben in amtlichen Schriftstücken soll künftighin folgende sein: Regierungsbezirk Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Stadt Berlin, Regierungsbezirk Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Landdrostei, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Regierungsbezirk Münster, Minden, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen und Siegmaringen.

Ausland.

Rußland. Der Plan, in Sibirien eine Universität zu errichten, ist neuerdings wieder aufgenommen worden. Es haben sich von den in Irkutsk, Tobolsk und Omsk freiwillig zurückgebliebenen Beamten mehrere zur Uebernahme von Lehrerstellen erboten und sich anheischig gemacht, bis znr Eröffnung einer höheren Anstalt die erforderliche Qualifikation bezüglich der Landessprachen sich anzueignen und die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Es sind unter ihnen zehn Literaten, die auf deutschen Universitäten studirt haben, und acht Priester, die im Seminar ihre Ausbildung erlangten.

Provinzielles.

△ **Flatow**, den 2. März. [**Eisenbahnarbeiter-Unruhen; versuchter Todtschlag.**] Unlängst machte ich die Mittheilung, daß eine beträchtliche Anzahl von Eisenbahn-Arbeitern aus weiter Ferne herangezogen wurde. Der betreffende Schachtmeister, welcher den Leuten ein ziemlich hohes Tagelohn bei der Verabredung in Hoffnung stellte, mußte zu seinem Verdrusse die Wahrnehmung machen, daß die guten Leutchen nicht große Freunde von angestrengter Thätigkeit waren, aber dafür in ungestümer Weise ein Arbeitslohn von 20 Sgr. pro Tag verlangten. Als dieselben ihr Verlangen nicht befriedigt sahen, forderten sie freie Rückfahrt per Bahn und machten in einem hiesigen Gasthause einen derartigen Scandal, daß Gensdarmen und Polizeibeamte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einschreiten mußten. Gestern wurde ein Schachtmeister derartig verwundet, daß er besinnungslos auf einem Wagen nach der Stadt gebracht wurde. Derselbe kam dem Sohne eines Arbeiters bei Ausübung seines Dienstes etwas zu nahe u. wurde von letzterem mittelst einer eisernen scharfen Hacke derartig zugerichtet, daß der Kopf und das Gesicht in Folge der klaffenden Wunde vollständig mit Blut überlaufen war. Der unmenschliche Arbeiter, der sich in seinem Zorne zu einer so schauderhaften That hinreißen ließ, wurde dem Gefängnisse überliefert.

— **Pelplin.** (N. Z.) Woran doch öfters das arme Volk schuld ist — erfahren wir aus der Nr. des Pielgrzym v. 24. Febr. Nachdem derselbe mitgetheilt, daß am 19. d. M. der Prof. am hiesigen Cleriker-Seminar Dr. v. Parlowski gestorben, ruft das fromme Blatt aus: „in letzter Zeit sind viele Priester unserer Diözese ein Oper des Todes geworden, die Zahl der Verstorbenen übersteigt um ein Bedeutendes die der Neugeweihten. An dem so frühen Tode der Priester seid ihr nur schuld, denn ihr gehorchet ihrer Stimme nicht." —

— **Graudenz**, 2. März. (Gr. Ges.) Die Bohrungen Behufs Untersuchung des Untergrundes für den hier projectirten Brückenbau werden unter Leitung des Hrn. Brunnenmstr. Hildebrandt aus Königsberg in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen, und zwar auf dem jenseitigen Ufer. Hoffen wir, daß diese Bohrungen ein Resultat liefern, das den projectirten Brückenbau für einen nicht zu schwierigen erscheinen läßt.

Danzig d. 28 Febr. Im Januar. v. J. lief bei dem Landrathsamte zu Thorn Seitens des Landrathsamtes zu Marienburg die Benachrichtigung ein, daß ein in Thorn heimischer Militärpflichtige sich in Marienburg habe mustern lassen und auf ein Jahr zurückgestellt sei. Kaum acht Tage darauf kam in Betreff desselben Militärpflichtigen eine zweite Benachrichtigung, und zwar von derselben Behörde, welche meldete, derselbe sei wegen krummen Rückens und starker Plattfüße für gan unbrauchbar erklärt worden. Nachdem das erste Kopfzerbrechen, welches ob dieser ganz widersprechenden Nachrichten im landräthlichen Bureau entstand, glücklich überwunden worden, ließ man sich den betreffenden jungen Mann kommen und fand, daß er allerdings einen „wegen krummen Rückens und starker Plattfüße" auf Unbrauchbarkeit lautenden Ausmusterungsschein hatte, seine Gestalt aber keinen dieser Makel aufzuweisen hatte. In Folge dessen wurde bei der Marienburger Kreis-Ersatz-Commission sofort die Untersuchung eingeleitet, welche sehr bald großartige Dimensionen annahm und zur Verhaftung des Bezirksfeldwebels Schröder, des Bataillonsschreiber Vogel und des Kreisschreiber Meiner (welcher letztere bereits nach Danzig versetzt war) sowie dreier vom Militärdienst befreiter junger Leute führte. Die durch eine gemischte Commission von Civilrichtern und Militärpersonen geführte Untersuchung ergab nun, daß Schröder in einem und Vogel in drei Fällen die Musterungslisten der Kreis- und Departements-Ersatz-Commission gefälscht und demnächst falsche Ausmusterungsscheine an drei junge Leute ertheilt hatten, durch welche dieselben vom Militärdienst befreit wurden und welche sie mit je 50 Thlr. bezahlt haben. Auch noch in vielen anderen Fällen soll Vogel dies Geschäft betrieben haben, da man bereits in Stargardt und Thorn wußte, auf welche Art in Marienburg vom Militärdienst loszukommen sei. Die beiden Feldwebel sind vom hiesigen Militärgericht zu Zuchthausstrafen von 6 resp. 2 Jahren verurtheilt worden. Der Kreisschreiber Meiner sowie die drei vom Militärdienst befreiten jungen Leute und außer ihnen noch der angeblich als Vermittler fungirt habende Pferdehändler Abraham Levy aus Marienburg standen während der letzten drei Tage vor dem hiesigen Schwurgericht. Meiner sollte dieselben Fälschungen, welche Vogel an der Liste des Militärvorsitzenden vorgenommen, in der Liste des Civilvorsitzenden vorgenommen haben und war deshalb der neunfachen Urkundenfälschung u. der Annahme von Geschenken für ein Amtsverbrechen, seine vier Complicen der Verleitung dazu, der Bestechung und der unerlaubten Entziehung vom Militärdienst angeklagt. Die Anklage hatte einen wahrhaften Berg von Beweismaterial zusammengetragen, zu dessen Bewältigung eine dreitägige Verhandlung erforderlich war. Bei der öffentlichen Verhandlung schrumpfte aber der ganze Beweis-Apparat so zusammen, daß die Geschworenen den Meiner der Urkundenfälschung und Bestechlichkeit, die übrigen Angeklagten der Verleitung hierzu einstimmig für nicht schuldig erklärten und die Bestechung des Vogel und Schröder sowie der unerlaubten Entziehung vom Militärdienst schuldig erklärten, wofür diese letzteren mit Rücksicht auf die 8—11 monatlichen Untersuchungshaft zu je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden. Meiner und Abraham Levy aus Marienburg wurden freigesprochen.

Locales.

— **Kommerzielles.** In den Regierungsbezirken Bromberg u. Posen werden Auslandspässe auf 2 Jahre ertheilt, wodurch den Gewerbetreibenden, die sich in der Lage befinden, von solchen Pässen Gebrauch machen zu müssen, eine Verkehrserleichterung, weil ein Ersparniß an Paßgebühren, gewährt wird. Da der hiesige Magistrat zweijährige Auslandspässe nur sehr ausnahmweise ertheilt, obschon derselb., wie aus einem Rescript der K. Regierung v. 27. Jan. c. an die Handelskammer erhellt, zur Ertheilung von besagten Pässen autorisirt ist, so bat denselben die Handelskammer den hiesigen Gewerbetreibenden gegenüber, welche z. B. mit Polen in lebhaftem Verkehre stehen, die beregte Berechtigung eintreten zu lassen. Auf dieses Gesuch hat der Magistrat die Handelskammer dahin beschieden, „daß eine solche Paßertheilung (auf zwei Jahre) nur als eine ausnahmsweise anzusehen ist, zu welcher, wie auch in dem Ministerial-Rescript vom 31 März 1862 wiederholt hervorgehoben ist, ganz besondere Gründe vorhanden sein müssen. In denjenigen Fällen, wo uns dergleichen Gründe nachgewiesen worden sind; haben wir schon bisher Pässe auf länger als 1 Jahr ertheilt und werden nach denselben Grundsätzen auch ferner verfahren, bemerken jedoch dabei, daß es uns nicht einleuchtend ist. wie die längere Dauer eines Passes zur Erleichterung des diesseitigen Geschäftsverkehrs mit dem Nachbarlande Polen beitragen soll, da diesseits den Paßertheilungen gar keine Schwierigkeiten gemacht werden." — Ein Ersparniß an Paßgebühren dürfte so meinen wir, für die hiesigen Gewerbetreibenden rücksichtlich des so mannichfach und ungebührlich belasteten Geschäftsverkehrs mit Polen als eine nicht unbedeutende Verkehrserleichterung zu erachten sein.

— **Zwei Unglüksfälle** in der zweiten Hälfte dieser Woche, Ein Dienstmädchen, welches auf dem Eise hart bei der Weichselbrücke trotz der Warnung, sein Vorhaben aufzugeben, Wäsche spülen wollte, brach ein, gerieth unter die Eisdecke und konnte nicht gerettet werden. — In Gremboczyn verbrannte ein anderthalbjähriges Kind, welches die Eltern allein zu Hause gelassen hatten. Die Bekleidung des Kindes war von dem im Ofen brennenden Feuers ergriffen worden. Auf das Geschrei desselben waren Leute herbeigeeilt, aber ihre Hilfe kam zu spät.

— **Diakonissen-Haus.** Zum Besten des hiesigen Diakonissen-Krankenhauses wird von dem hiesigen vaterländischen Frauen-Verein eine von dem Hr. Oberpräsidenten v. Horn genehmigte Verloosung von weiblichen Handarbeiten und anderen Sachen veranstaltet. Indem wir hierauf mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck hinweisen, wünschen wir den Unternehmern eine rege Betheiligung. Das hiesige Diakonissen-Kranken-Haus hat sich als eine aus rein humanen Bestrebungen, ohne kirchlich-tendenziöse Nebenabsichten wirkende Anstalt gezeigt, und verdient dieselbe allseitige Unterstützung, deren sie zunächst noch um so mehr bedarf, als im vorigen Jahre, — dem ersten des Bestehens der Anstalt, — die Kosten für die erste Einrichtung u. demnächst

für die Erweiterung der Anstalt zu bestreiten waren und der Ausbau ihres Lokals bewirkt werden mußte.

Briefkasten.

Eingesandt

Warum gestattet die hiesige Polizei-Verwaltung die Abfuhr der stinkenden und voll Unrath aller Art gefüllten Eis- und Gemüll-Massen längs der Promenade auf dem freien Platz an der Weichsel zwischen Offizier- Speise Anstalt und Defensions-Kaserne? — Es ist dies weder schön, noch gesund. Die Ausdünstung dieser schmelzenden Massen verpestet die Luft in nächster Nähe der Stadt und wird dies die Desinfection wahrlich nicht fördern, zumal in einer Zeit, wo der Flecken-Typhus in nächster Umgebung Schrecken erregend droht.

Wir bitten hierdurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses **Laz. Sams. Cohn in Hamburg** besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatsloose, deren Gewinne vom Staate garantirt und verloost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verloosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhafte Betheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient „das vollste Vertrauen", indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn", durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

Das Handlungshaus **Joh. Egon W. Kaura** in Hamburg erfreut sich eines sehr großen Zuspruchs auf Bestellungen zu der demnächst beginnenden großen Geldverloosung. Oben benannte Firma kann bestens empfohlen werden, sowohl wegen der promptesten Ausführung der Aufträge wie auch wegen der sofortigen Uebermittlung der amtlichen Ziehungslisten und wer sich daher an dem erwähnten Unternehmen betheiligen will, wird auf die im heutigen Blatte stehende Annonce des obigen Hauses besonders aufmerksam gemacht.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 4. März. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	74 3/8
Warschau 8 Tage	74 1/4
Poln. Pfandbriefe 4%	69 1/2
Westpreuß. do. 4%	80 3/4
Posener do. neue 4%	81 3/4
Amerikaner	96
Oesterr. Banknoten	82 3/4
Italiener	55 1/2
Weizen:	
März	56
Roggen:	höher
loco	43 3/4
März	43 1/8
April-Mai	43 5/6
Mai-Juni	43 3/4
Rüböl:	
loco	13 1/4
April-Mai	13 1/3
Spiritus:	fest.
loco	14 7/12
März	14 3/4
April-Mai	15

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 5. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: regnerisch.

Kleine Zufuhren.

Weizen, unverändert, 125 — 126 Pfd. 53 — 54 Thlr., 130 Pfd. 56 Thlr., hochbunt 127 — 130 Pfd. 56 — 57 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber pr. 2125 Pfd.,

Roggen, höher je nach Qual. bis 37 Thlr.

Gerste flau, Brauerwaare bis 33 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.

Hafer, matt 18—20 Thlr. pr. 1250 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 35 Thlr., Kochwaare 36—39 Thlr., pr. 2250 Pfd.

Rübkuchen: ohne Nachfrage. beste Qualität 2 5/12 Thlr., polnische 2 1/6 Thlr. pr. 100 Pfd.

Roggenkleie 1 1/2 Thlr. pr. 100 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 80% 13 1/3—13 2/3 Thlr.

Russische Banknoten: 74 1/2 oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 5. März. Temperatur: Wärme 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand 3 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Für den Thurm zwischen No. 462 Altstadt und dem früheren Kesselthor, sind in dem am 2. März d. J. angestandenen Termin nur 20 Thlr. geboten, für welches Gebot wir den Zuschlag nicht ertheilen wollen.

Wir haben daher einen anderweiten Termin auf

den 10. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in unserm Secretariat anberaumt, zu welchem wir Miethslustige hiermit vorladen.

Thorn, den 4. März 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

12 Mannskitteln, 18 Beinkleidern, 60 Mannshemden, 24 Frauenhemden, 12 Frauenkitteln, 36 Handtüchern, 24 großen Bezügen, 24 kleinen Bezügen, 12 Strohsäcken, 12 Strohkopfpolstern, 24 Bettlaken,

für den Bedarf des Krankenhauses soll im Wege der Submission einzeln oder getheilt vergeben werden.

Die Lieferung muß spätestens 14 Tage nach ertheiltem Zuschlage erfolgen und die gelieferten Sachen genau der Probe, welche im Krankenhause ausliegt, entsprechen. Offerten sind bis

zum 10. d. Mts.

Vormittags 12 Uhr

bei dem Buchhalter der Krankenhauskasse Herrn Schwarz einzureichen.

Thorn, den 4. März 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 17. März 1870

Nachmittags 3 Uhr

sollen auf dem Zimmermeister Rudolph Meyer'schen Grundstück zu Culmer-Vorstadt hier, diverse Bauhölzer, Bretter, Schwarten und Kreuzhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 29. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 12. März cr.

Vormittags 9 Uhr

sollen in Culmsee in der Wohnung des Besitzers Ignatz Zesionowski

1 Bärenpelz und 3 Hocklinge

öffentlich verkauft werden.

Thorn, den 7. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Nutz- u. Brennholz-Verkauf.

Spaltlatten, Zaunpfähle, Stubben, Strauchhaufen, Brennholz und birken Schirrholz verkaufe ich billigst aus dem Schönwalder Wäldchen, unmittelbar an der Rosenberger Chaussee. Bestellungen nehme ich in meiner Wohnung an.

Louis Angermann,
Neu-Culmer Vorstadt 44.

Kaufmännischer Verein.

Im Hildebrandt'schen Locale

Dienstag, den 8. März

Abends 8 Uhr

Vortrag

des Herrn **J. Henius:**

„Ueber Hamburg".

Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Orchester-Verein.

Dienstag den 8. März, Ab. 8 Uhr

Generalprobe.

Mittwoch, den 9. d. Mts., Ab. 8 Uhr

Aufführung.

Turn-Verein.

Montag, den 7. d., nach dem Turnen

Generalversammlung

in der Turnhalle.

Rechnungs-Abschluß p. 1869; Besprechung über ein Tanzvergnügen, Schauturnen 2c.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von dem heutigen Tage das Geschäft des Herrn **A. Werniek** übernommen habe. Indem ich längere Zeit in den größten Fabriken Deutschlands, zuletzt in Berlin bei **Reiser und Bluth** gearbeitet habe, verspreche ich bei soliden Preisen eine reelle und gute Bedienung. Ich empfehle hiermit mein reichhaltiges Lager der feinsten Seiden- und Filzhüte zu soliden Preisen; Seidenhüte von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr. Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.

E. Nürnberger,
Hutmachermstr. aus Berlin.

Norddeutsche Grund-Credit-Bank

Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

zu

Berlin, Friedrichsstrasse 130.

Die Bank versichert zu **festen** und **billigen** Prämien, **Hypothekencapitalien gegen Subhastationsverlust;** sie verbürgt **prompte Zahlung der Zinsen,** desgleichen des **Capitals im Fälligkeitstermine.**

Auf Grund der von der Bank erworbenen **besten Hypotheken** stellt sie **fünfprozentige Hypotheken-Antheilscheine** zu 50, 100, 200, 500 und 1000 Thaler mit halbjährlichen **Zinscoupons** aus, welche von der Bank nach fünf Jahren **zum vollen Werthe** eingelöst werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Haupt-Direktion, die Provinzial- und Kreis-Directionen.

Graudenz, im Januar 1870.

v. Werner, Rechts-Anwalt
als Syndicus der Bank.

Montag, den 7. d. Mts.

Große Auktion.

Emilie Szwaycarska.

Vorläufige Anzeige.

Dem geehrten Publikum der Stadt Thorn und Umgegend, insbesondere meinen geehrten Kunden, hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft Breitestraße No. 459/60 vom 8. d. Mts. nach der Brückenstraße No 8b. verlegen werde und bitte das Wohlwollen auch dorthin auf mich gütigst übertragen zu wollen.

Herrmann Rudolph, Fleischermstr.

Wegen Aufgabe meines Geschäftes und Räumung des Lokals bis zum 1. April d. J. werden sämmtliche noch vorhandenen Waarenvorräthe zu den billigsten Preisen verkauft.

R. Schmidt.

Parafin-Kerzen

à Pack 5 Sgr. empfehlen

Benno Richter. Friedrich Schulz.

Original-Staats-Prämien-Loose sind **überall** gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneuestegrossartige Geld-Verloosung,

welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.
Die Ziehung findet am

17. d. Mts.

statt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à 200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet 2 Thlr. — Sgr.

1 halbes do. do. 1 „ — „

1 viertel do. do. — „ 15 „

Gegen **Einsendung** des Betrages **oder am bequemsten durch die jetzt üblichen Postkarten,** werden alle bei uns eingehenden Aufträge **selbst nach den entferntesten Gegenden prompt u. verschwiegen** ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt.**

Pläne zur gefl. Ansicht gratis.

Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an

Gebrüder Lilienfeld,

Staatspapierengeschäft in Hamburg.

Bestes böhm. Pflaumenmus

empfehlen à 3 Sgr. pro Pfund

B. Wegner & Co.

Sehr schöne Fettheringe

pro Tonne 11 Thlr., pro Schock 25 Sgr. empfehlen **B. Wegner & Co.**

Ger. Aale

empf. frisch **Herrmann Schultz.**

In Kelpien bei Schönsee find **blaue Saatlupinen** und **schwedischer Saat-Hafer** käuflich zu haben.

In Kelpien bei Schönsee findet vom 1. April d. J. ein tüchtiger unverheiratheter Gärtner Stellung.

Reelles Anerbieten für Bierbrauer.

Ein erfahrener Brauer, theilt gegen Franco-Einsendung von Thlr. 10 pr. Crt., Zubereitung des ächten Malz-Extractes mit. Franco-Offerten **sub M. 9331** befördert die Annoncen Expedition von **Rudolph Mosse** in **Berlin.**

1 Repositorium nebst Tonbank, 2 Wiegeschalen, Maaße, Gewichte, 1 Mehlkasten, 1 Sopha ist zu verkaufen, Heiligegeiststraße No. 174.

2000 Thaler

sind gegen hypothekarische Sicherheit durch Unterzeichneten zu vergeben.

Carl Reiche.

Meine auf der alten Jacobs-Vorstadt unter der Hypothek 31 belegene Baustelle, wozu 100 Thlr. Feuerkassengelder gehören, bin ich Willens zu verkaufen.

C. Pietrykowski.

500 und 4000 Thlr. sind getheilt oder im Ganzen auf ländliche Grundstücke zur sichern Stelle sofort zu vergeben durch

C. Pietrykowski,
Culmerstraße No. 319.

Ein Speicher-Repositorium, auch als Flaschen-Repositorium zu benutzen, verkauft billig **R. Schmidt.**

Eine geübte und billige Friseuse ist zu haben bei Wittwe **Kleinert,** Marienstraße 287, Altstadt.

Am Montage, den 28. Februar cr., wurde auf der Chaussee von Podgorz zur Brücke ein Sack, enth. russischen Thee, gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben abholen bei

F. Raciniewski,
Neustadt 215.

Ein anständiges Mädchen wird zum Nähen gesucht in der Hutfabrik von **Grundmann,** Schülerstr.

1 Lehrling zur Schornsteinfegerei findet eine Stelle bei

H. Fucks, Schornsteinfegermstr.

Eine Wohnung zu vermiethen bei Stellmacher **Müller,** Kl. Mocker.

Bäckerstraße No. 249 sind noch einige Wohnungen vom April d. J. ab zu vermiethen; zuverlässige, ruhige Miether wollen sich schleunigst bei mir melden.

Majorowski, Polizei-Assistent.

1 m. Zim. n. Kab. z. vrm. Bäckerstr. 248.

Im neuen **Braun**'schen Hause an der Johanniskirche sind zwei unmöblirte Zimmer zu vermiethen.

Stadt-Theater in Thorn.

Es ist mir gelungen den Kgl. Preuß. Hofschauspieler Herrn **Herrmann Hendrichs** zu einer Gastspiel-Vorstellung nach Thorn zu bewegen.

Dieselbe soll Montag, den 7. März stattfinden.

Herr Hendrichs hat dazu ein neues Stück, augenblicklich Sensationsstück des Odeon-Theaters in Paris, gewählt.

„Der Bastard",

Sittenbild in 4 Acten von Touroude.

Armand, Hr. Herm. Hendrich a. G.
Herr Duversy Hr. Schönleiter 1.
Frau Duversy Frau Hegewald.
Robert Duversy Hr. Bolzius.
Jeanne Frl. Treptau.

Die übrigen kleinen Rollen sind ebenfalls gut besetzt.

Von heute ab: Billets bei Herrn **Grée**. Proscenium-Loge 25 Sgr., Sperrsitz, Estrade und Seitenloge 15 Sgr., die übrigen Billets an der Abendkasse.

Es findet jedoch nur diese **eine** Vorstellung statt.

Einen genußreichen Abend verspricht
Hochachtungsvoll

Hegewald.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**